

VEREIN FÜR SOZIALE RECHTSPFLEGE DRESDEN E. V.

Karlsruher Str. 36, 01189 Dresden
Tel (03 51) 40 20 80, Fax (03 51) 40 20 830
info@vsr-dresden.de
www.vsr-dresden.de

BETREUUNGSWEISUNG/ENTLASSUNGS- BEGLEITUNG

KONTAKT

Tel. (03 51) 40 20 8 -21
40 20 8 -27
40 20 8 -29
Email an: betreuung@vsr-dresden.de

SPRECHZEITEN

Nach Vereinbarung

WIR FREUEN UNS AUF EINE GUTE
ZUSAMMENARBEIT MIT IHNEN!

BANKVERBINDUNG:

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE06850503003120134103
BIC: OSDDDE81XXX

Für Geldauflagen:

Postgiroamt Leipzig
IBAN: DE29860100900166022903
BIC: PBNKDEFF

SO FINDEN SIE UNS:

Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V.
Karlsruher Str. 36
01189 Dresden



3 (Richtung Cöschütz, bis Endhaltestelle Coschütz)



66 (Richtung Freital-Deuben)



Verein für soziale
Rechtspflege Dresden e. V.



BETREUUNGS- WEISUNG

ERKENNEN, WO'S LANG GEHT

ENTLASSUNGS- BEGLEITUNG

ÜBERGÄNGE GEMEINSAM GESTALTEN

BETREUUNGS- WEISUNG ENTLASSUNGS- BEGLEITUNG



WAS IST EINE BETREUUNGSWEISUNG?

Die Betreuungsweisung ist eine sozialpädagogische Unterstützung für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende in Form einer ambulanten Maßnahme, welche vom Jugendgericht für die Dauer von 6 bis 12 Monaten angeordnet und im Bedarfsfall verlängert werden kann.

Die gemeinsame Zusammenarbeit unterstützt junge Menschen bei der Bewältigung von kritischen Lebenssituationen, welche oft die Ursache für das Begehen von Straftaten darstellen und möchte neue Perspektiven, Entwicklungsmöglichkeiten und Handlungsstrategien eröffnen.

...ENTLASSUNGSBEGLEITUNG?

Die Entlassungsbegleitung ist ein freiwilliges Angebot an Jugendliche und Heranwachsende, die eine Haftstrafe verbüßen und für die Entlassungsvorbereitung sowie die Zeit nach der Entlassung Unterstützung wünschen. Die Zusammenarbeit sollte in den letzten 6 Monaten der Haft beginnen und kann bis zu einem Jahr nach Entlassung fortgesetzt werden. Die Inhalte der Zusammenarbeit entsprechen denen der Betreuungsweisung.

INHALTE DER ZUSAMMENARBEIT KÖNNEN SEIN...

- Unterstützung bei der Klärung der Wohnsituation,
 - Erarbeitung einer Ausbildungs- oder Beschäftigungsperspektive,
 - Begleitung und Unterstützung bei Ämter- und Behördenterminen,
 - Klärung der finanziellen Situation und Unterstützung bei der Schuldenregulierung,
 - Hilfe bei der Bearbeitung von Suchtproblematiken,
 - Thematisierung strafatrelevanten Verhaltens,
 - Bearbeitung persönlicher Themen,
- ... und vieles mehr.

Im Verlauf der Zusammenarbeit werden die Angebote von Netzwerkpartnern vor Ort, wie z. B. Beratungsstellen mit einbezogen. Die Häufigkeit gemeinsamer Termine ist abhängig von den zu bearbeitenden Themen, die Treffen können bei den Jugendlichen und Heranwachsenden zu Hause, im Büro, in Behörden oder den Räumen des Vereins stattfinden.

VERLAUF DER ZUSAMMENARBEIT BEI EINER:

BETREUUNGS- WEISUNG	ENTLASSUNGS- BEGLEITUNG
Information durch die Jugendgerichtshilfe	
Einladung	Kontaktaufnahme in der Haft
Erstgespräch (<i>in der Jugendgerichtshilfe</i>) Inhaltliche Klärung der Vorstellungen und Ziele der Zusammenarbeit	Etwa 3 Gesprächstermine in Haft zur Klärung und Vorbereitung der Entlassungssituation
Regelmäßige Kontakte kontinuierliche Bearbeitung der Themen und Umsetzung der benannten Ziele, Übermittlung des Zwischenberichtes an die Jugendgerichtshilfe	
Verselbstständigungs- und Ablösungsphase Netzwerke erschließen, Vorbereitung und eigenständige Wahrnehmung von Terminen und Aufgaben, autonome Lebensführung	
Abschluss Abschlussgespräch, Reflexion und Auswertung, Übermittlung Abschlussbericht an die Jugendgerichtshilfe, Statistik	